

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Nadia Sports

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

A) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Nadia Sports und ihren Mitgliedern, sofern schriftlich keine anderen Punkte vereinbart wurden. Nadia Sports ist berechtigt, diese AGB jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft verändern zu dürfen. Nadia Sports setzt das Mitglied im Falle einer Änderung sofort in Kenntnis, sodass das Mitglied mit einer angegebenen Frist Widerspruch einlegen kann. Bei ausbleibendem Einspruch treten die neuen AGB in Kraft.

2. Zahlungen, Laufzeiten und Kündigungen des Vertrages.

A) Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der auf dem Vertrag angegebenen Zeit.

B) Die mit der Mitgliedschaft erworbene Nutzungs- und Teilnahmerechte sind **nicht** auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft ist nur mit einer schriftlichen Zustimmung von Nadia Sports möglich.

C) Das Mitglied verpflichtet sich, Nadia Sports unverzüglich jede Änderung der vertragsrelevanten Daten (z.B. Name, Adresse, Bankverbindung) mitzuteilen. Kosten, die Nadia Sports durch nicht mitgeteilten vertragsrelevanten Daten entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

D) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 1 Monat nach Ablauf der Erstlaufzeit, sofern nicht 4 Wochen vor Vertragsende seitens einer Vertragspartei in Textform gekündigt wird. Im Falle des Wohnortwechsels oder Studiowechsels durch Nadia Sports (mehr als 25 km) des Mitglieds / Nadia Sports steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Innerhalb der 25 Kilometer ist eine Kündigung ausgeschlossen. Diese Kündigung hat in Textform bis spätestens zum 03. Werktag eines Monats zu erfolgen. Der Nachweis des Wohnortwechsels hat durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Meldebescheinigung oder Mietvertrag) zu erfolgen.

E) Nadia Sports kann den Mitgliedsvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn eine schwere Verletzung der AGB von Seiten des Mitglieds vorliegt. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag für die Dauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig.

F) Der Mitgliedsbeitrag ist vor dem ersten Training für den kommenden Monat fällig.

3. Terminvereinbarung

Mit dem abgeschlossenen Vertrag erwirbt sich das Mitglied das Recht ab Start des Trainings an der im Mitgliedsvertrag vereinbarten Anzahl und Gültigkeitsdauer an Trainings teilzunehmen. Erscheint das Mitglied zu einem vereinbarten Termin nicht oder wird der Termin weniger als 24 Stunden vorher abgesagt, gilt das Training als absolviert. Das Mitglied verpflichtet sich eigenständig Trainingstermine zu vereinbaren. Nicht vereinbarte Termine können ab Versäumnis 2 Wochen nachgeholt werden und verlieren kann Ihre Gültigkeit. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des letzten Trainings automatisch oder spätestens nach der vereinbarten Gültigkeit, offene Einheiten aus dem Vertrag verlassen.

4. Unterbrechung/ Versäumnis:

A) Bei länger andauernder Erkrankung/Verletzung (ab 2 Wochen) oder Schwangerschaft ruht der Vertrag auf Wunsch des Mitglieds für die Dauer der Verhinderung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (Montag) der Anzeige der Verhinderung. Die Verhinderungsgründe müssen Nadia Sports unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (fachärztliches Attest) schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich dann automatisch um die Dauer der Stilllegung bzw. des Ruhens des Vertrages. Bei Ruhens bzw. Stilllegung des Vertrages wird das Training für den entsprechenden Zeitraum gesperrt. Während der Stilllegung des Vertrages ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten. Es wird eine Stilllegungsgebühr von 10€ im Monat fällig. Entscheidet eine höhere Macht (z.B. Die Regierung – Corona 2020) über eine Studioschließung, behält Nadia Sports das Recht eine situationsbedingte Entscheidung über den weiteren Verlauf und die Mitgliedsbeiträge zu treffen.

B) Eine Vertragsstilllegung wird ausschließlich für die oben angegebenen Gründe (siehe 3.A) gestattet.

C) Urlaube (Vertragspartner) oder sonstige Nichtnutzung von Nadia Sports (ausgenommen 3.A) entbindet nicht von den Verpflichtungen des Vertrages. Jedoch kann nach Absprache mit Nadia Sports eine Sonderregelung erfolgen und versäumter Termine (max. 3) innerhalb 6 Wochen nachgeholt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf die versäumte Trainingseinheit.

D) Kann eine vereinbarte Trainingseinheit nicht wahrgenommen werden, so hat das Mitglied 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Termin als absolviert. Ein fristgerecht abgesagter Termin kann nachgeholt werden (siehe 3.C)

5. Zahlungsverzug

Gerät ein Mitglied schuldhaft in Zahlungsverzug, ist Nadia Sports berechtigt, das Training zu versagen, bis der Rückstand ausgeglichen ist. Nadia Sports behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen ebenfalls Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung an. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrag in Höhe von mehr als fünf Wochenbeiträgen schuldhaft in Verzug, so kann Nadia Sports den auf die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit geltend machen, hierfür wird ein Inkassounternehmen beauftragt.

6. Haftung

A) Die Kleingeräte und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Nadia Sports haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleiches gilt für Diebstahl, Verlust und Beschädigung mitgebrachter Sachen.

B) Eine Haftung von Nadia Sports für Schäden, die sich das Mitglied aus eigenem Verschulden zuzieht in Form von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung der Räumlichkeiten, besteht die Haftung nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund seiner eingeschränkten oder völligen Sport-Untauglichkeit erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.

C) Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Fitnessstudios sorgfältig zu behandeln und Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, die die Einrichtung in Anspruch nehmen